

PROTOKOLL

öffentlich

der 6. Sitzung des

EINWOHNERGEMEINDERATES BALSTHAL

01. Juli 2021, 18:00 Uhr

Sitzungsraum rechts, 1. Stock, Feuerwehrstützpunkt Litzli, Litzigasse 14, 4710 Balsthal

Vorsitz	Enzo Cessotto, Vize-Gemeindepräsident
Protokoll	Max Bühler, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber
Anwesend	Enzo Cessotto, Vize-Gemeindepräsident Ursula Ackermann, Gemeinderätin; Stimmzählerin Freddy Kreuchi, Gemeinderat Christine Rütli, Gemeinderat Fabian Spring, Gemeinderat René Urben, Gemeinderat Heinz von Arb, Gemeinderat Max Bühler, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber Philipp Buxtorf, Leiter Bauverwaltung Rudolf Dettling, Leiter Finanzverwaltung
Entschuldigt	Pierino Menna, Gemeindepräsident René Zihler, Gemeinderat
Gäste	Peter Wetzler, Korrespondent

Traktanden

	Zuständiger Ressortleiter	
1. Traktandenliste Einwohnergemeinderat, Traktandenliste vom 01.07.2021, Beschluss (1937)	E. Cessotto	5'
2. Protokoll Einwohnergemeinderat, Protokoll vom 27.05.2021, Genehmigung (1505)	E. Cessotto	5'
3. Aktuelle Pendenzen, Abgleich (1492)	E. Cessotto	5'
4. Beamtenwahlen 2021, Validierung (1916)	E. Cessotto	5'
5. Befreiung von Pierino Menna vom Amtszwang als Mitglied des Einwohnergemeinderats, Beschluss (1930)	M. Bühler	5'
6. Gewährterklärung von Marius Winistörfer als Mitglied des Einwohnergemeinderats, Information (1932)	M. Bühler	5'
7. Budget 2022, Budgetprognose, Beschluss (1920)	R. Urben	10'
8. Energiebuchhaltung, Energiebuchhaltung 2020, Kenntnisnahme (1815)	F. Spring	5'
9. Revision Ortsplanung, Mitwirkungsbericht, Genehmigung (1697)	F. Kreuchi	10'
10. Leistungsvereinbarung mit der Spitex Thal, Genehmigung (1921)	U. Ackermann	5'

11.	Liftanlage im Rainfeldschulhaus, Entscheid über die Realisierung im Zirkulationsverfahren, Validierung (1908)	F. Spring	5'
12.	Signalisation Schafhübelstutz, Anpassung der Verkehrssignalisation, Beschluss (1922)	E. Cessotto	5'
13.	Dachsanierung Turnhalle Rainfeld, Arbeitsvergabe, Beschluss (1701)	F. Spring	5'
14.	Delegationen, Information (1491)	E. Cessotto	5'
15.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (1489)	E. Cessotto	5'
16.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (1490)	E. Cessotto	5'

83	29/06	URKUNDEN UND GESCHICHTLICHES - Protokolle
	1937	Traktandenliste Einwohnergemeinderat, Traktandenliste vom 01.07.2021, Beschluss (1937) <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Auf Antrag von Max Bühler, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber werden die Traktanden 4 - 6 zusätzlich aufgenommen. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände oder weitere Ergänzungen zur Traktandenliste, so dass nach dieser gearbeitet werden.

84	29/06	URKUNDEN UND GESCHICHTLICHES - Protokolle
	1505	Protokoll Einwohnergemeinderat, Protokoll vom 27.05.2021, Genehmigung <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss

Das Protokoll vom 27. Mai 2021 wird einstimmig genehmigt.

85	P	Dokument - PENDENZEN
	1492	Aktuelle Pendenzen, Abgleich <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Ausgangslage

Pendenzenliste aus dem Protokoll vom 30. April 2021

Nr.	Wer	Thema	Eingang Termin	History
76	PM	Elektronischer GR-Aktenversand per Sommer 2018	17.08.2017 31.03.2021 20.04.2021 17.08.2021	14.09.2017 Wird weiterverfolgt (4:3 Stimmen;1 Enthaltung /14.9.17) 24.01.2019 Ist parat. Ab Sommer 2019 erfolgt der elektronische Versand. 20.04.2021 Beginn der Realisierung für die Anwender. Realisierungsschritte gemäss separatem Zeitplan. Erledigungstermin: 17.08.2021
99	HV	Abfallkonzept (Kosten/Nutzen Hunzikerhof, da defizitäre Kostenentwicklung)	25.04.2019 30.11.2020 Juni 2021	26.09.2019: Es soll diesbezüglich ein Infogipfeli stattfinden. 12.11.2020: Es soll im Januar 2021 ein Infogipfeli stattfinden. 30.04.2020: Antrag Vereinsunterstützung Papiersammlungen zurückgestellt. 28.05.2020: Heinz von Arb wird sich um eine sofortige Terminfindung bemühen. Er wird persönlich mit den Betroffenen sprechen und ein Infogipfeli organisieren. 12.11.2020: Im März 2021 sollte ein Abfallkonzept vorgestellt werden können. 25.03.2021: Es könnte jedoch bis Juni dauern.
108	RZ	Projekt Pumptrack	26.09.2020 28.02.2021 Juli 2021	26.09.2019: Aufnahme auf Pendenzenliste auf Anregung von Fabian Spring.
EC: Enzo Cessotto FK: Freddy Kreuchi HV: Heinz von Arb PB: Philipp Buxtorf PM: Pierino Menna RZ: René Zihler				

Kommentar zu den Pendenzen

Heinz von Arb informiert, dass das Abfallkonzept vorgestellt werden kann.

Max Bühler teilt die Pendezenz 76 sich selber zu.

Aktualisierte Pendenzenliste (keine Veränderung)

Nr.	Wer	Thema	Eingang Termin	History
76	MB	Elektronischer GR-Aktenversand per Sommer 2018	17.08.2017 31.03.2021 20.04.2021 17.08.2021	14.09.2017 Wird weiterverfolgt (4:3 Stimmen;1 Enthaltung /14.9.17) 24.01.2019 Ist parat. Ab Sommer 2019 erfolgt der elektronische Versand. 20.04.2021 Beginn der Realisierung für die Anwender. Realisierungsschritte gemäss separatem Zeitplan. Erledigungstermin: 17.08.2021

99	HV	Abfallkonzept (Kosten/Nutzen Hunzikerhof, da defizitäre Kostenentwicklung)	25.04.2019 30.11.2020 Juni 2021	26.09.2019: Es soll diesbezüglich ein Infogipfeli stattfinden. 12.11.2020: Es soll im Januar 2021 ein Infogipfeli stattfinden. 30.04.2020: Antrag Vereinsunterstützung Papiersammlungen zurückgestellt. 28.05.2020: Heinz von Arb wird sich um eine sofortige Terminfindung bemühen. Er wird persönlich mit den Betroffenen sprechen und ein Infogipfeli organisieren. 12.11.2020: Im März 2021 sollte ein Abfallkonzept vorgestellt werden können. 25.03.2021: Es könnte jedoch bis Juni dauern.
108	RZ	Projekt Pumptrack	26.09.2020 28.02.2021 Juli 2021	26.09.2019: Aufnahme auf Pendenzenliste auf Anregung von Fabian Spring.
EC: Enzo Cessotto FK: Freddy Kreuchi HV: Heinz von Arb MB: Max Bühler PB: Philipp Buxtorf PM: Pierino Menna RZ: René Zihler				

86 33/05 WAHLEN - Gemeindewahlen: Gemeindepräsident, Gemeinderat, Kommissionen

1916 Beamtenwahlen 2021, Validierung

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Gemäss § 119, Absatz 1, litera d, des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR), validiert der Gemeinderat die Wahlen.

Erwägung:

Das Wahlergebnis:

Name	Jahrgang	Beruf	Stimmen	gewählt
Kreuchi Freddy	1991	Bauingenieur	1'205	ja
Menna Pierino	1963	Bezirksschullehrer phil. II, Schulleiter	703	nein

Absolutes Mehr: 982"

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Validierung der Beamtenwahlen.

Der Beschluss wird mit folgendem Ergebnis gefasst:

Ja	Nein	Enthaltungen
6	0	1

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Mit E-Mail vom 28.06.2021 09:24 informiert Pierino Menna über seinen Verzicht auf sein Amt als Gemeinderat: "An den Gemeinderatswahlen vom 25. April 2021 wurde ich als Gemeinderat wiederbestätigt. Mit der Nichtwiederwahl zum Gemeindepräsidenten am 13. Juni 2021, hat sich aber meine berufliche Ausgangslage verändert. Nach Abwägung aller Möglichkeiten bin ich zum Schluss gekommen, dass ich mein Amt als Gemeinderat nicht antreten werde und auf eine weitere Legislaturperiode verzichte." Dadurch wird ein Sitz im Einwohnergemeinderat frei.

Erwägung

Gemäss § 126 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte (GpR) 113.111 vom 22.09.1996 (Stand 01.09.2019) hat die Eingabestelle, das heisst die Gemeindekanzlei, wenn während der Amtsperiode ein nach dem Proporzwahlverfahren bestellter Sitz frei wird, als gewählt zu erklären, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat. Dieser Sitz im Einwohnergemeinderat wird zwar nicht während der Amtsperiode frei. Dieser Paragraph wird sinngemäss für das Freiwerden vor dem Beginn der Amtsperiode angewendet. Die Gemeindekanzlei wird somit Marius Winistörfer, Jahrgang 1999 als gewählt erklären und angelehnt an § 121 Gesetz über die politischen Rechte (GpR) 113.111 vom 22.09.1996 (Stand 01.09.2019) publizieren."

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Einwohnergemeinderat nimmt Kenntnis von der Gewählterklärung von Marius Winistörfer, Jahrgang 1999 als Mitglied des Einwohnergemeinderates Balsthal per Beginn der kommenden Amtsperiode, 1. August 2021.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

89	13/05	FINANZWESSEN - Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen
	1920	Budget 2022, Budgetprognose, Beschluss <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Für das Budget 2022 kann auf die Rechnungsergebnisse 2019 und 2020 sowie auf das Budget 2021 als Referenzwerte zurückgegriffen werden. Insbesondere mit dem Ergebnis 2020 sind die Budgetzahlen 2021 zu vergleichen und grössere Differenzen zu prüfen. Zusätzlich sind eingetretene sowie noch eintretende Veränderungen/Verpflichtungen zu berücksichtigen. Der Beitrag aus dem FILAG für 2022 ist gegenwärtig noch nicht bekannt. Hingegen ist der Beitrag aus dem STAF-Ausgleich bereits bekannt. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Steuerertrag lassen sich im heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Die Rechnungszahlen 2020 sind infolge der Pandemie nicht in allen Teilen mit normalen Rechnungsjahren vergleichbar, weshalb immer auch auf die zuverlässigeren Daten der Rechnung 2019 abzustellen ist.

Erwägungen

Als Ergebnis aus der vorliegenden Aussicht für 2022 resultiert ein Aufwandüberschuss, welcher vertretbar ist und kaum mit Einsparungen kompensiert werden kann. Die Sporbemühungen sind also fortzusetzen.

Die Investitionen im Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt müssen auf ein absolut prioritäres Mindestvolumen (Grössenordnung netto CHF 1.5 Mio.) ausgelegt werden, damit sie die Selbstfinanzierung nicht übersteigen (Gelingt ein positives Rechnungsergebnis, erhöht sich damit die verfügbare Investitionssumme).

Die mutmasslichen Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen (bis 2015) sind eingerechnet, ebenso die Abschreibungen auf abgeschlossenen Investitionen. Nicht darin enthalten sind die notwendigen Abschreibungen auf Investitionen des laufenden Rechnungsjahres 2021.

Für die Erfassung der Budgetzahlen in der Erfolgsrechnung 2022 stellt die Finanzverwaltung wiederum eine Vorlage (Excel) nach Kontenplan HRM2 zur Verfügung, welche mit den Vergleichszahlen vom Budget 2021 und den Zahlen der Rechnung 2020 versehen ist (nach Beschluss über die vorliegenden Vorgaben).

Die Investitionen sollen als Einzelprojekte vorgelegt werden, definiert nach Zugehörigkeit (z. Bsp. Gemeindestrassen, Wasserversorgung etc.), Art der Investition, Dringlichkeit und Brutto-Investitionsbetrag. Vorausichtlich in mehrjährige Tranchen aufzuteilende Projekte sind als Gesamtprojekt einzubringen.

Die im Finanzplan 2021 - 2025 vorgesehenen Investitionen für 2022 sind mit CHF 1'481'000 im Allgemeinen (steuerfinanzierten) Teil innerhalb der Möglichkeiten.

Die Verpflichtungskredite (noch nicht realisierte Investitionen) weisen per Ende 2020 folgende Stände auf (inkl. Investitionsbudget 2021):

Position		Betrag
Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt	rund CHF	3'959'000
SF Wasserversorgung	rund CHF	1'114'000
SF Abwasserbeseitigung	rund CHF	720'000

Es gilt somit, die realisierbaren und tatsächlich auszuführenden Investitionen als prioritär ins Budget aufzunehmen, um eine Erhöhung des Investitions-Staus zu vermeiden.

Fliesen der Gemeinde ausserordentliche Erträge zu, so könnten allenfalls zusätzliche Investitionen vorgenommen werden. Dies ist jedoch in jedem Einzelfall zu prüfen."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Rudolf Dettling ergänzt, dass noch nicht bekannt sei, wann die Kosten von rund CHF 500'000 für die Sonderschulen an den Kanton bezahlt werden müssen.

Freddy Kreuchi fragt, wer diese Eingaben machen soll, da es bis zu 26. August 2021 wegen dem Übergang zur neuen Legislatur keine Ressortleiter gebe. Rudolf Dettling sagt, dass die bisherigen Gemeinderäte das Budget aufgrund der bisherigen Erfahrung machen sollen, zumal das für neue Gemeinderäte sehr schwierig sei. Freddy Kreuchi sagt, dass bis zum 26. August 2021 die neuen Gemeinderäte noch nicht befugt seien, Geschäfte zu vollziehen. In der Diskussion einigt man sich auf den 10. September 2021 als Abgabetermin.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt alle Ressortleitenden und Budgetverantwortlichen:

- 1. Ihre Budgets für die Erfolgsrechnung 2022 in der zur Verfügung stehenden Budgetliste (Excel) zu erfassen und an die Finanzverwaltung abzuliefern.**
- 2. Als Ausgangsgrösse dürfen die Aufwandpositionen in den Budgeteingaben (Nettoaufwand) 2022 nicht höher sein als in der Budgetvorgabe (gelbe Spalte). Entsprechende Abweichungen müssen schriftlich begründet, zusammen mit dem Budget eingereicht und dokumentiert werden.**

3. Die in Ihrem Verantwortungsbereich geplanten Investitionen 2022 (Grundlage Finanzplan 2021-2025) als Gesamtprojekte auf ihre zwingende Notwendigkeit bezüglich Realisierung und Ausführungsjahr zu prüfen und ihre Anträge und Prüfungsergebnisse vorzulegen.
4. Gleichzeitig die noch laufenden Verpflichtungskredite auf ihre Realisierung zu prüfen und nicht benötigte Kredite abzuschreiben sowie abgeschlossene Projekte definitiv abzurechnen.
5. Die Investitionen für 2022 als Einzelprojekte ohne Kontozuweisung einzureichen, jedoch definiert nach Zugehörigkeit (z. Bsp. Gemeindestrassen, Wasserversorgung etc.), Art der Investition, Dringlichkeit und Brutto-Investitionsbetrag. Voraussichtlich in mehrjährige Tranchen aufzuteilende Projekte sind als Gesamtprojekt einzubringen.
6. Die Budgetunterlagen 2022 samt allfälligen Begründungen für Abweichungen, in elektronischer Form sowie unterzeichnet in Papierform, bis zum 10. September 2021 an die Finanzverwaltung abzuliefern.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

90	15/00	GEBÄULICHKEITEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Allgemeines und Einzelnes
	1815	Energiebuchhaltung, Energiebuchhaltung 2020, Kenntnisnahme <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Wie jedes Jahr erstellt Christian Niggli von Niggli + Partner Architekten die Energiebuchhaltung aller Gemeindeliegenschaften.

Erwägungen

Infolge der Corona-Epidemie hat sich im letzten Jahr der Gesamtverbrauch von 8'965'371 MJ auf 7'445'896 MJ vermindert. Dies entspricht einer Reduktion von 14%. Sanierungsbedarf besteht jedoch weiterhin wegen der hohen Energiekennzahl und des hohen absoluten Energieverbrauchs, vor allem bei den Gebäuden Altbau Schulhaus Falkenstein, Schulhaus Inseli und Mehrzweckgebäude Litzli."

Fabian Spring erläutert den Antrag und ergänzt, dass ein Kredit für die Auflistung der sanierungsbedürftigen Immobilien und für die Priorisierung der Sanierungen gesprochen wurde. Freddy Kreuchi ergänzt, dass diese Schritte seit einem halben Jahr hätten in Angriff genommen werden sollen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt diese Berechnung zur Kenntnis.

Der Beschluss wird konkludent einstimmig gefasst.

91	05/04	BAUWESEN TIEFBAU: STRASSEN - Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung
	1697	Revision Ortsplanung, Mitwirkungsbericht, Genehmigung <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die aktuell rechtsgültige Ortsplanung (OP) der Einwohnergemeinde Balsthal wurde im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision (OPR) erarbeitet und mit Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2398 vom 03. Dezember 2002 genehmigt. Die heute rechtskräftige Ortsplanung ist somit über zehn Jahre alt. Gemäss §10 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) hat jede Gemeinde ihre Ortsplanung alle zehn Jahre zu überprüfen und anzupassen. Entsprechend hat die Gemeindeversammlung am 07. Dezember 2011 einen Kredit für die Gesamtrevision der Ortsplanung bewilligt, woraufhin im Jahr 2012 mit der Planung begonnen wurde. Als politisches Gremium zur Begleitung der Ortsplanungsrevision dient dabei die eingesetzte Spezialkommission Ortsplanung (OPK), welche sich aktuell aus Pierino Menna, Enzo Cesotto, Hansjörg Grolimund, Freddy Kreuchi, Fabian Müller, Fabian Spring und dem Bauverwalter zusammensetzt.

Am 1. März 2013 ist zudem die teilrevidierte kantonale Bauverordnung (KBV) in Kraft getreten. Der Änderungsbedarf ergab sich einerseits aus der Umsetzung von vier vom Kantonsrat als erheblich erklärten Aufträgen. Andererseits sollen die Definitionen und Begrifflichkeiten aus der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB, RRB Nr. 2012/1063 vom 29. Mai 2012) ins kantonale Recht eingebaut werden. Nach § 70 Abs. 3 der revidierten KBV sind die Gemeinden aufgefordert, ihre Zonenpläne und Zonenreglemente bis ins Jahr 2023 dem neuen Recht anzupassen. Mit der Ortsplanungsrevision kommt die Gemeinde Balsthal dem Gesetzesauftrag nach PBG und KBV nach. Als wichtige Grundlage und ersten Arbeitsschritt der Ortsplanungsrevision hat die Einwohnergemeinde Balsthal im räumlichen Leitbild 2014 (RLB 2014) die gewünschte Entwicklung für die nächsten 15 bis 20 Jahre dargestellt. Gestützt auf das Planungs- und Baugesetz wurde die Bevölkerung über das Leitbild informiert und im Zuge von drei Veranstaltungen zur Mitwirkung eingeladen. Das RLB 2014 wurde daraufhin an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 verabschiedet.

Nach einem intensiven Planungsprozess wurde das Dossier der Ortsplanungsrevision im September 2018 den kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung eingereicht. Im Vorprüfungsbericht vom 27. Juni 2019 würdigte der Kanton dabei insbesondere die Umsetzung des räumlichen Leitbilds. Gemäss den kantonalen Fachstellen wurden die im Leitbild ausgewiesenen Schlüsselstellen konsequent im Entwurf der Ortsplanung umgesetzt, was dem Leitsatz der Siedlungsentwicklung nach innen entspricht. Zudem wurde der Umgang mit den Umweltthemen wie Natur, Landschaft oder Gewässer grossmehrheitlich als vorausschauend, griffig und zweckmässig begrüsst. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der zwei- und dreigeschossigen Wohnzonen fehlten dem Kanton hingegen noch vertiefte Analysen.

Nach Erhalt des kantonalen Vorprüfungsberichts begann die Spezialkommission Ortsplanung (OPK) mit dessen Studium und der Diskussion über die Umsetzung der darin vorgeschlagenen Änderungen. Des Weiteren beauftragte die OPK die werk1 Architekten und Planer AG aus Olten mit der Durchführung einer Quartieranalyse, um die zukünftige Entwicklung der unterschiedlichen Quartiere vertieft zu analysieren. Die daraus resultierenden Ergebnisse (Strategie Innenentwicklung, Werk 1 Architekten und Planer AG, Juni 2020) wurden in einem entsprechenden Bericht festgehalten und sind in die Überarbeitung des Dossiers der Ortsplanungsrevision eingeflossen.

Nach erfolgter Anpassung des Dossiers auf Basis des Vorprüfungsberichts und der Innenentwicklungsstrategie verabschiedete der Gemeinderat die Planung am 28. Mai 2020 in die öffentliche Mitwirkung.

Die öffentliche Mitwirkung startete dabei am 31. August 2020 mit dem Informationsanlass im Kultursaal Haulismatt. Für die Bevölkerung bestand während der Mitwirkungsdauer die Möglichkeit, das Dossier auf der Bauverwaltung während den Schalteröffnungszeiten einzusehen oder via Gemeindehomepage in elektronischer Form herunterzuladen. Zudem wurden der Bevölkerung drei mehrstündige Sprechstunden (8., 12. und 21.

September 2021) angeboten, bei welchen Fragen gestellt und Unklarheiten geklärt werden konnten. Die Mitwirkung und damit die Frist zur Einreichung entsprechender Beiträge endete am 16. Oktober 2020 nach zweiwöchiger, pandemiebedingter Verlängerung.

Erwägungen

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gingen 39 Mitwirkungsbeiträge ein, welche insgesamt 117 Begehren beinhalteten. Es ist an dieser Stelle speziell zu erwähnen, dass auf der Homepage der Gruppierung «Team mitenand Balsthal 2032» nach Abschluss der Mitwirkungsphase weitere Anregungen und Kritikpunkte zur laufenden Ortsplanungsrevision aufgeschaltet wurden. Diese sind trotz nachträglicher Aufschaltung alle in den Mitwirkungsbericht aufgenommen und entsprechend durch die Spezialkommission Ortsplanung behandelt worden. Des Weiteren wurden mit einem Teil der Mitwirkenden zusätzlich Gespräche geführt, welche bis auf eine Ausnahme alle sehr konstruktiv verliefen und zu einem besseren Verständnis der Anliegen, Sorgen und Ängste der Mitwirkenden beitrugen.

Die Spezialkommission Ortsplanung hat die eingegangenen Mitwirkungsbegehren in mehreren Sitzungen diskutiert und für jedes Begehren einen Umsetzungsvorschlag für den Gemeinderat ausgearbeitet, welche im beiliegenden Mitwirkungsbericht formuliert sind. Die geplante Umsetzung der Mitwirkungsbeiträge wurde dem Gemeinderat zudem am Informationsabend vom 1. Juni 2021 vorgestellt, bei welchem auch Zeit für die Beantwortung von Fragen und Unklarheiten war.

Der nächste Verfahrensschritt stellt die öffentliche Auflage im Sinne von § 15 Absatz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) dar. Bevor die öffentliche Auflage stattfinden kann, muss zum einen der Mitwirkungsbericht durch den Gemeinderat verabschiedet werden und zum anderen ist das Dossier der Ortsplanungsrevision für den diesen Verfahrensschritt freizugeben. Die Freigabe des Dossiers kann jedoch erst im Anschluss an die kantonale Nachprüfung durch das Amt für Raumplanung erfolgen, welche momentan läuft und deren Resultate nicht vor Mitte August (Ende Sommerferien) zu erwarten sind.

Um die Wartezeit der Mitwirkenden möglichst kurz zu halten, soll die Verabschiedung des anonymisierten Mitwirkungsberichts mit dem vorliegenden Antrag separat erfolgen."

Freddy Kreuchi erläutert den Antrag.

Beschlüsse

1. **Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Mitwirkungsbericht und stimmt den darin enthaltenen Umsetzungsvorschlägen der Spezialkommission Ortsplanung zu.**
2. **Der Gemeinderat beschliesst den Versand des anonymisierten Mitwirkungsberichts durch den RL Planung an sämtliche mitwirkende Personen.**

Der Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

92	27/02	SANTÄTS- UND GESUNDHEITSWESEN - Ärztewesen, Krankenpflege, Spitex
	1921	Leistungsvereinbarung mit der Spitex Thal, Genehmigung <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Der Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG) hat bereits vor rund drei Jahren zusammen mit dem Amt für soziale Sicherheit (ASO) im Zuge der Neuordnung

der Finanzierung der ambulanten Pflege im Kanton Solothurn einen neuen Muster-Vertrag erarbeitet, welcher als Verhandlungsgrundlage zwischen den Gemeinden und den Spitexorganisationen dienen soll. In diesem Zusammenhang wurden die Gemeinden aufgefordert, innerhalb von drei Jahren (2019-2021) den neu definierten Vorsorgeauftrag in der ambulanten Pflege auf Basis dieses Mustervertrags neu auszuhandeln und auf den 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Erwägungen

Der Vertretung des Gemeinderats (Gemeindepräsident Pierino Menna, Leiter Finanzen Rudolf Dettling, Ressortleiterin Soziales und Gesundheit Ursula Ackermann-Brunner) stellte die Geschäftsleiterin der Spitex Thal anlässlich einer gemeinsamen Sitzung vom 14. April 2021 den gemäss den Vorgaben des VSEG erstellten Vertrag vor. Aufgrund der Sitzung befand die Vertretung des Gemeinderats, den vorliegenden Vertrag dem Gemeinderat zustimmend vorzulegen. Die Tarife im Anhang 1 sind provisorisch und müssen noch vom Kanton genehmigt werden."

Ursula Ackermann erläutert den Antrag.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Leistungsauftrag der Einwohnergemeinde Balsthal an die Spitex Thal.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

93	15/05	GEBÄULICHKEITEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Rainfeldschulhaus und Turnhallen
	1908	Liftanlage im Rainfeldschulhaus, Entscheid über die Realisierung im Zirkulationsverfahren, Validierung <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Folgende **Ausgangslage** und **Erwägung** ist aus dem Antrag zu entnehmen:

Ausgangslage:

Wie wir im letzten Budgetprozess erfahren haben, geht ab dem Sommer 2021 ein Kind im Rollstuhl im Rainfeldschulhaus Balsthal zur Schule. Damit sich dieses Kind auch im Rainfeldschulhaus wohl fühlt und sich in den für ihn wichtigen Bereichen bewegen kann, braucht es nun in diesem Gebäude eine Treppenlift mit Plattform sowie eine Rampe von innen nach aussen. Wichtige Bereiche für den Schulbetrieb ist das EG sowie das 1. OG.

Erwägung:

Die Baukommission hatte an ihrer ersten Sitzung dieses Jahrs das Thema aufgenommen und den Auftrag an den Architekten Ch. Niggli zur Erarbeitung verschiedener Lösungsvorschläge gegeben.

Nach diversen Gesprächen mit der Schulleitung, Architekt, RL Bildung, RL Hochbau und den betroffenen Eltern hat sich ergeben, dass es in Sinn macht einen Treppenlift via Hintereingang (Ost-Trakt) vom UG ins OG zu realisieren inkl. kleinem Podest im Aussenbereich und elektrischer Türöffnung.

Ziel der Fertigstellung wurde auf Beginn Schuljahr 2021/2022 nach den kommenden Sommerferien festgelegt.

Posten	Betrag	
Kosten Lift + Podest	CHF	43'000
Kosten elektrische Tür	CHF	7'000
Total	CHF	50'000

Folgender Antrag wurde im Zirkulationsverfahren gestellt:

"Der Gemeinderat stimmt dem Gesamtbetrag von CHF 50'000 für den Lift inkl. Zusatzarbeiten zu."

Ergebnis aus dem Zirkulationsbeschluss:

ja	nein	Enthaltungen
8	0	1

Fabian Spring fasst die Erwägungen zusammen.

Rudolf Dettling weist darauf hin, dass im Budget für diesen Lift CHF 25'000 eingeflossen sind, so dass spätestens im Zeitpunkt der Abrechnung ein Nachtragskredit notwendig sein wird.

Beschluss

Der Gemeinderat validiert den Zirkulationsbeschluss.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

94 05/10 BAUWESEN TIEFBAU: STRASSEN - Verkehrssignalisation

1922 Signalisation Schafhübelstutz, Anpassung der Verkehrssignalisation, Beschluss

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "In der Beilage sind die Protokollauszüge der Infrastrukturkommission vom 8. Juni 2021. Der Protokollauszug ist ein integrierender Bestandteil des Antrages.

Die Infrastrukturkommission hat sich an der Sitzung vom 08. Juni 2021 mit dem Bauvorhaben am Schafhübelstutz resp. mit der Erschliessung auseinandergesetzt.

Die neue Signalisation am Schafhübelstutz soll neu wie folgt beschildert werden:

- An der Verzweigung Haulenweg - Schafhübelstutz muss die bestehende Zusatztafel (zur Liegenschaft Bussmann gestattet) mit der Zusatztafel (ausgenommen Zubringerdienst zur Liegenschaft Haulenweg 12 gestattet) ersetzt werden. Das bestehende allgemeine Fahrverbot kann belassen werden.

- An der Verzweigung Höhenweg - Schafhübelstutz muss die bestehende Zusatztafel (zur Liegenschaft Bussmann gestattet) mit der Zusatztafel (ausgenommen Zubringerdienst zur Liegenschaft Haulenweg 12 gestattet) ersetzt werden. Zusätzlich muss die Beschilderung mit der Hinweistafel in 50m ergänzt werden. Das bestehende allgemeine Fahrverbot kann belassen werden."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Fabian Spring fragt, ob es nicht einfacher wäre "Zubringerdienst gestattet" anzubringen. Philipp Buxtorf erklärt, dass mit der Zusatztafel "Zubringerdienst gestattet" sämtliche Anstösser berechtigt werden, in südlicher Richtung weiterzufahren. Dadurch können mehr gefährlichere Situationen entstehen, da der Schafhübelstutz im südlichen Teil sehr viel steiler ist und nur schwer passierbar ist.

Fabian Spring sagt, dass die neuen Anstösser, trotzdem gegen Süden wegfahren werden. Philipp Buxtorf erwidert, dass die Regelung bei der Zufahrt zur Kenntnis genommen wird und man erwarten kann, dass diese bei der Weiterfahrt immer noch bekannt ist. Wenn sich ein Autofahrer in einer Tempo 30-Zone befindet, darf er beim Wegfahren ebenfalls nur mit maximal 30 wegfahren, auch wenn sich kein Tempo 30-Schild bei jeder Ausfahrt befindet.

Die neue Signalisation entspricht der alten mit dem Unterschied, dass neu auf dem Schild nicht mehr der Familienname "Bussmann" notiert ist, sondern die Liegenschaftsbezeichnung "Haulenweg 12". Es ändert sich jedoch, dass die Zone mit dem Hinweis "In 50 m" um 50 Meter verkleinert wird.

Nach diversen Wortmeldungen, warum das so geregelt werde, ergänzt Enzo Cessotto, dass die Infrastrukturkommission und der Leiter der Bauverwaltung sich einige Überlegungen gemacht hätten und bei späterem Anpassungsbedarf sicher die Bereitschaft bestünde, die nötigen Anpassungen vorzunehmen, zumal dort nicht eine einfache Situation sei.

Beschlüsse

- **An der Verzweigung Haulenweg - Schafhübelstutz muss die bestehende Zusatztafel (zur Liegenschaft Bussmann gestattet) mit der Zusatztafel (ausgenommen Zubringerdienst zur Liegenschaft Haulenweg 12 gestattet) ersetzt werden. Das bestehende allgemeine Fahrverbot kann belassen werden.**
- **An der Verzweigung Höhenweg - Schafhübelstutz muss die bestehende Zusatztafel (zur Liegenschaft Bussmann gestattet) mit der Zusatztafel (ausgenommen Zubringerdienst zur Liegenschaft Haulenweg 12 gestattet) ersetzt werden. Zusätzlich muss die Beschilderung mit der Hinweistafel in 50 m ergänzt werden. Das bestehende allgemeine Fahrverbot kann belassen werden.**

Der Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

95	15/05	GEBÄULICHKEITEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Rainfeldschulhaus und Turnhallen
	1701	Dachsanierung Turnhalle Rainfeld, Arbeitsvergabe, Beschluss <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "An der Gemeinderatsitzung vom 25. Februar 2021 hat sich der Gemeinderat einstimmig entschieden, das Dach der Turnhalle Rainfeld inkl. neuer Photovoltaikanlage zu sanieren, sowie einer zusätzlichen Warmwasseraufbereitung im Rainfeldschulhaus zu realisieren.

Erwägung

Das beauftragte Architekturbüro Niggli & Partner, Balsthal hat bei verschiedenen Unternehmen Offerten für die auszuführenden Arbeiten eingeholt. An der Baukommissionssitzung vom 17. Juni legte Ch. Niggli der Baukommission die Offerten der verschiedenen Arbeitsgattungen vor.

Nach eingehender Diskussion schlägt die Baukommission vor die Arbeiten wie folgt zu vergeben:

- Gesamtpaket Spengler, Schneefänger, Blitzschutz, Bedachungen und Fassadengerüst an K. Ramoni, Balsthal zum Pauschalpreis von CHF 111'000;
- Äussere Malerarbeiten an T. Meier, Balsthal zum Preis von CHF 20'247;
- Elektroanlagen an Elektro Heutschi-Moser, Balsthal zum Preis von CHF 13'777;
- Photovoltaik-Anlagen an Helion, Zuchwil zum Preis von CHF 89'934;
- Sanitäre Anlagen an Mandir Haustechnik zum Preis von CHF 11'037."

Fabian Spring fasst die Erwägungen zusammen.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

René Urben weist aufgrund der Bemerkung über "Unvorhergesehenes" darauf hin, dass es zu einer Kreditunterschreitung von bis zu CHF 73'000 kommen könnte.

Beschlüsse

Die Arbeiten sind gemäss Vorschlag der Baukommission zu vergeben:

- **Gesamtpaket Spengler, Schneefänger, Blitzschutz, Bedachungen und Fassadengerüst an K. Ramoni, Balsthal zum Pauschalpreis von CHF 111'000;**
- **Äussere Malerarbeiten an T. Meier, Balsthal zum Preis von CHF 20'247;**
- **Elektroanlagen an Elektro Heutschi-Moser, Balsthal zum Preis von CHF 13'777;**
- **Photovoltaik-Anlagen an Helion, Zuchwil zum Preis von CHF 89'934;**
- **Sanitäre Anlagen an Mandir Haustechnik zum Preis von CHF 11'037.**

Der Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

96 18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, FUNKTIONÄRE, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde

1491 **Delegationen, Information**
Einbezug der Öffentlichkeit

Enzo Cessotto hat keine Delegationen und fragt nach Wortmeldungen. Es gibt keine Wortmeldungen.

97 M Dokument - MITTEILUNGEN

1489 **Mitteilungen Ressortleiter, Information**
Einbezug der Öffentlichkeit

Christine Rütli informiert, dass Tele M1 eine Reportage darüber gemacht hat, dass die Gesamtschule Balsthal dringend Lehrer sucht. Die Entsprechende Reportage ging bereits auf Sendung. Christine Rütli informiert zudem, dass René Herrmann als neuer Schulleiter eingestellt wurde.

98 M Dokument - MITTEILUNGEN

1490 **Mitteilungen Verschiedenes, Information**
Einbezug der Öffentlichkeit

Freddy Kreuchi würdigt die Zusammenarbeit im Gemeinderat, die Veränderung in der Zusammensetzung des Kaders und in der Zusammensetzung des Gemeinderates sowie die Zusammenarbeit mit dem Korrespondenten Peter Wetzel, der nach rund 40 Jahren in dieser Funktion, in die Pensionierung geht.

Fabian Spring fragt nach der 1. August Feier. Freddy Kreuchi informiert, dass eine 1. August Feier geplant ist und dass entsprechende Aufgaben zur Umsetzung an Mitglieder des Gemeinderats und an Mitarbeiter der Verwaltung erteilt wurden.

Enzo Cessotto informiert, dass alle ins Hotel Kreuz zum Abschluss der Legislatur eingeladen ist.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

[Das Original ist signiert]

[Das Original ist signiert]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Max Bühler
Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber